



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0456/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	22.02.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	09.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus
Standort: Robert-Blum-Straße 17, Fl.-St.: 1981

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich die bauliche Nutzbarkeit nach § 34 BauGB und § 35 BauGB richtet. Der vordere Teil des Flurstücks (Innenbereich) ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte einen zweigeschossigen Anbau (12,36m x 9,24m) errichten, um den Wohnraum zu erweitern. Dafür wird eine Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten